Zu TO-Punkt 8):

- Planung Eichelsbachtal -

Ortsbürgermeister Ollig trägt den Sachverhalt vor:

Das Eichelsbachtal beschäftigt die Gemeinde schon seit Monaten. Dort sind in den Jahren nach 1945, genau kann das niemand rekonstruieren, eine Reihe von Baulichkeiten entstanden, die die Größe einfacher Unterstell- bzw. Schutzhütten, wie sie sonst für die Aufbewahrung von Geräten für den Gartenbau üblich sind, bei weitem überschritten.
Nach Aussage der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gibt es für diese größeren Gebäude keine Baugenehmigungen bzw. sind diese Baugenehmigungen nur befristet erteilt worden und seit längerer Zeit abgelaufen.
Die Presse hat in den letzten Monaten ausführlich darüber berichtet. Die Kreisverwaltung läßt nun einen Weg offen, der es ermöglicht, daß zumindest kleinere Feldhütten erhalten werden können. Dieser Weg führt über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muß.
Das bedeutet, daß in dem zur Rede stehenden Gebiet zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden muß. Um eine geringstmögliche Belastung der steuerzahlenden Nackenheimer Bürger zu erhalten, als auch den Interessen derjenigen entgegenzukommen, die im Eichelsbachtal und in den angrenzenden Gebieten eine Feldhütte errichtet haben, empfiehlt Ortsbürgermeister Ollig, den Vorschlägen der Kreisverwaltung vom 06.12.1989 zu folgen.

Gemäß § 22 GemO muß Ortsbürgermeister Ollig bei der Entscheidungsfindung die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt abgeben. Er bittet alle Damen und Herren des Rates, auf die ebenfalls die Aussagen des § 22 der GemO zutreffen, an der Beratung und Abstimmung nicht teilzunehmen und im Zuhörerraum Platz zu nehmen.

Ortsbürgermeister Ollig sowie die Ratsmitglieder Wilhelm Löwenberger v. Schönholtz, Gabriele Wetzel, Siegbert Weber, Fritz-Eckhard Lang und 3.Beigeordneter Werner Schmitt nehmen an den Beratungen und der Beschlußfassung zu diesem TO-Punkt nicht teil. Sie begeben sich in den Zuhörerraum.

/11

Den Vorsitz übernimmt die 1.Beigeordnete Kathrin Greisl.

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt:

Im Eichelsbachtal und den angrenzenden Bereichen stehen 73 bauliche Anlagen. Laut Kreisverwaltung Mainz-Bingen müssen 8 dieser Anlagen von der Größenordnung her als Wochenendhäuser eingereiht werden. Für weitere 8 Gebäude ist nach den Untersuchungen der Kreisverwaltung zumindest eine wochenendmäßige Nutzung möglich.
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen verlangt nun von der Gemeinde, daß für dieses Gebiet eine Bauleitplanung erstellt wird.
Gibt die Gemeinde keine Bauleitplanung in Auftrag, müssen in letzter Konsequenz die Gebäude abgebrochen werden.
Den einzelnen Besitzern sind von der Kreisverwaltung zum Teil von der Abteilung Bauwesen, zum Teil von der Abteilung Wirtschaft, Weinbau und Umweltschutz Schreiben zugegangen, in denen sie auf das Verfahren hingewiesen wurden.

Eine Bürgerinitiative hat sich gebildet mit dem Namen 'Bürgerinitiative Kleingartengelände im Nackenheimer Eichelsbachtal', die 929 Unterschriften von Nackenheimer Bürgern vorgelegt hat, die sich für ein Kleingartengelände im Nackenheimer Eichelsbachtal aussprechen.

Nach dem Bundeskleingartengesetz können die über rd. 25 ha verteilte kleine und größere Baulichkeiten zum Teil nicht stehen bleiben.
Das Gebiet als Wochenendgebiet auszuweisen erscheint schon aus Erschließungsgründen nicht möglich.

Der Rat muß sich nun entscheiden.

Beschluß:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beantragt für das Gebiet um den Eichelsbach sowie für die angrenzenden Gebiete, in denen die von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen beanstandeten Feldhütten und Gartenlauben gebaut wurden, die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die bisherige Widmung als landwirtschaftlicht Fläche soll in Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Eigentümergärten' ausgewiesen werden.
Gemäß der Empfehlung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wird zur Änderung des Flächennutzungsplanes eine landesplanerische

/12

Stellungnahme beantragt.
Außerdem wird eine sofortige Veränderungssperre für das ganze Areal beantragt.
Ferner soll ein Sachverständiger auf dem Gebiet der Bauleitplanung ein Gutachten erstellen."

Ratsmitglied Zerbe beantragt zu diesem TO-Punkt namentliche Abstimmung.

Abstimmung: Mit Ja stimmen: Ratsmitglied Brigitte Becker
Ratsmitglied Richard Speckenheuer
Ratsmitglied Elisabeth Lenz
Ratsmitglied Bardo Kraus
Ratsmitglied Heinz Hassemer
Ratsmitglied Wilhelm Wöll
Ratsmitglied Alfred Hoffmann
Ratsmitglied Günther Zerbe

Mit Nein stimmen: 1.Beigeordnete Kathrin Greisl
Ratsmitglied Frieder Stauder
Ratsmitglied Ingeborg Leonhard-Roth.